



Finanzamt Erding

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

Datum: 20.02.2024
Telefon: 08122 188-0 / -559
Aktenzeichen: 114 / 138 / 60050

Firma
Schörling Blitzschutz-Systeme GmbH
Wasserburger Landstr. 2
85604 Zorneding

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	114
Steuernummer:	11413860050
Sicherheitsnummer:	53423981

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Schörling Blitzschutz-Systeme GmbH, Wasserburger Landstr. 2,	
Name, Anschrift	85604 Zorneding
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.04.2024 bis zum 31.03.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

EINGEDANGEN

23. Feb. 2024

Dienstgebäude
Münchener Straße 31
85435 Erding

Betriebsprüfung
Dr.-Ulrich-Weg 2
85435 Erding

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo. - Do. 7.30 - 13.00
Do. Nachmittag 14.00 - 17.00
Juni - Nov nur 1. Do. im Monat
Freitag 7.30 - 12.00

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Telefonische Sprechzeiten
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00

Kreditinstitut
BBk Filiale München
Bayer. Landesbank
HypoVereinsbank Freising

IBAN
DE91700000000070001510
DE63700500000004307529
DE39700211800004001010

Elster Hotline
Finanzamt Erding
08122 / 188 - 238

BIC
MARKDEF1700
BYLADMMXXX
HYVEDEMM418